



PLAN-HAI-31-1

An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses 18 – Untergiesing-
Harlaching
Herr Clemens Baumgärtner
Friedenstraße 40
81660 München

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon: C
Telefax: C
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
:
:
:
:
:

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

Antrag und Stellungnahme des BA 18 zum Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München; Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04408 des Bezirksausschusses 18 - Untergiesing-Harlaching
vom 19.12.2017

Sehr geehrter Herr Baumgärtner,

mit dem o.g. BA-Antrag haben Sie eine Stellungnahme zum Grundsatzbeschluss zur Förderung des Radverkehrs in München; Fortschreibung und Radverkehrsbericht 2017 (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09964, beschlossen in der Vollversammlung am 21.02.2018) abgegeben. Leider wurde der Antrag bzw. die Stellungnahme lange Zeit nach Ablauf der Anhörungsfrist der Bezirksausschüsse gestellt, sodass Ihre Wünsche im Rahmen der Beschlussvorlage nicht mehr rechtzeitig geprüft werden konnten. Die wesentlichen Teile Ihres Antrags basieren auf einem stadtweiten Initiativpapier der GRÜNEN und wurden daher von anderen Bezirksausschüssen in Rahmen der Anhörung bereits gefordert und somit auch schon behandelt. Mit der Stadtratsbefassung zum Grundsatzbeschluss Radverkehr wurden diese Punkte bereits mehrheitlich von der Vollversammlung am 21.02.2018 beschlossen, sodass wir Ihren Antrag als Brief beantworten.

Ihr Antrag umfasst acht Punkte, auf die wir mit Verweis auf die o.g. Beschlussvorlage mit dem 1., 2. und 3. Hinweisblatt und den Stellungnahmen der Stadtverwaltung gerne erneut eingehen:

Im ersten Antragspunkt fordern Sie einen Zeitplan für die Umsetzung von Maßnahmen. In Kapitel 6 der o.g. Beschlussvorlage sind Evaluierungskriterien als umzusetzende Meilensteine mit Terminzeitraum (Evaluierungsjahr 2025) benannt. Viele Maßnahmen und Projekte sind von Personalbesetzungsverfahren und Folgebeschlüssen durch den Stadtrat abhängig. Daher können keine konkreteren Zeitpunkte benannt werden. Die Stadtverwaltung setzt alles daran, Planungen und Umsetzungen so zügig wie möglich voranzutreiben. Einige Projekte werden bereits sehr zeitnah begonnen, wie z.B. die Ausschreibung weiterer vertiefter Mach-

barkeitsuntersuchungen für radiale und tangentielle Radschnellverbindungen (voraussichtlich noch im Sommer 2018).

Im zweiten Antragspunkt fordern Sie einen Stadtplan bzw. eine Karte zur visuellen Darstellung bereits umgesetzter und geplanter Maßnahmen im Radverkehr.

Das Baureferat kommt dem Wunsch nach einem jährlichen Bericht bereits jetzt nach. Anlässlich der jährlich stattfindenden Bürgerversammlungen übermittelt das Baureferat den Bezirksausschüssen eine Leistungsbilanz der umgesetzten und geplanten Straßenbaumaßnahmen inklusive Maßnahmen für den Radverkehr. Auch über das jährliche Pressegespräch des Referates für Stadtplanung und Bauordnung werden die durchgeführten Straßenbau- und Sanierungsmaßnahmen durch das Baureferat der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Die Darstellung in Form einer Karte ist ein aktueller Arbeitsauftrag und wird derzeit von der Stadtverwaltung unter Federführung der Stabsstelle Radverkehr erarbeitet.

Im dritten Antragspunkt fordern Sie eine Auflistung aller Lücken und Barrieren im Radwegenetz.

Basis des strategischen Radverkehrsnetzes ist der Verkehrsentwicklungsplan-Radverkehr (VEP-R), der mit dieser Beschlussvorlage fortgeschrieben werden soll. Er stellt das strategische, gesamtstädtische „Zielnetz“ dar. „Lücken“ dieses strategischen Zielnetzes sind stadtweit direkt aus dem VEP-R ablesbar. Konkrete infrastrukturelle Lücken im Radverkehrsnetz sind ebenfalls stadtweit bereits verfügbar und in einem aktuellen Stand dem „Radlstadtplan“ (s. <http://maps.muenchen.de/rgu/radlstadtplan>) zu entnehmen.

Im vierten Antragspunkt fordern Sie die Erhöhung der Nahmobilitätspauschale.

In der o.g. Beschlussvorlage wird dargelegt, dass, um weiterhin konsequent die Förderung des Rad- und Fußverkehrs betreiben zu können, die derzeitige Dotierung der Nahmobilitätspauschale von 10 Mio. € pro Jahr auch in Zukunft erforderlich ist. Selbstverständlich werden Radverkehrsmaßnahmen auch bei Straßenbaumaßnahmen sowie Straßenunterhaltsmaßnahmen durchgeführt, aber über andere Haushaltsstellen über das jeweilige Projekt finanziert. Aus Sicht des Baureferates ist die derzeitige Höhe der Nahmobilitätspauschale ausreichend, da jährlich alle anstehenden Projekte des Baureferates, des Kreisverwaltungsreferates, des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, der MVG/SWM, etc. finanziert werden können.

Im fünften Antragspunkt fordern Sie zeitnahe und kurzfristige Verkehrsversuche.

Verkehrsversuche sind, insbesondere in den Ausführungen zu den Kapiteln 7.2 und 8 der o.g. Beschlussvorlage, bereits fester Bestandteil der Radverkehrsstrategie. Die Durchführung von Verkehrsversuchen ist vor dem Hintergrund der aktuellen Personalsituation nur eingeschränkt möglich. Grundsätzlich ist das Kreisverwaltungsreferat aber für die Durchführung von Verkehrsversuchen aufgeschlossen.

Im sechsten Antragspunkt fordern Sie eine feste Anzahl an Radverkehrsprojekten pro Stadtbezirk pro Jahr.

Das Baureferat setzt viele Straßenbaumaßnahmen, die dem Radverkehr zu Gute kommen, im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten um. Beispielsweise wurden 2016 vom Baureferat aus Mitteln der Nahmobilitätspauschale 138 Baumaßnahmen an Straßen und 22 Maßnahmen für Fahrradabstellanlagen durchgeführt. Außerdem wurden 2016 zur Verbesserung des Fahrkomforts ca. 22 km Radwege im Straßenraum in rund 45 Radwegabschnitten im gesamten Stadtgebiet saniert. In Grünanlagen wurden die Anlagenwege in 17 Abschnitten bzw. Bereichen saniert und verbessert. Im Schnitt bedeutet dies circa 10 Maßnahmen pro Stadtbezirk in München.

Im siebten Antragspunkt fordern Sie ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen reinen Baumaßnahmen für den Radverkehr und für den Kfz-Verkehr.

Radverkehrsanlagen sind Teil der Straßenverkehrsflächen. Bei allen Baumaßnahmen, auch denen, die nicht durch Anliegen des Radverkehrs ausgelöst werden, werden die Bedingungen für den Radverkehr durch das Baureferat untersucht und wenn erforderlich verbessert. Wie bereits in den Stellungnahmen zu Ihren vorherigen Antragspunkten ausgeführt, setzt das Baureferat viele Straßenbaumaßnahmen, die dem Radverkehr zu Gute kommen, im Rahmen der finanziellen und personellen Möglichkeiten um.

Im achten Antragspunkt werden Umsetzungsfristen für einzelne Themenfelder verlangt. Hier verweisen wir auf die Ausführungen zu Ihrem ersten Antragspunkt. Zu all Ihren aufgeführten Themenfeldern (Winterdienst, Abstellanlagen, Querungsbauwerke und MVG-Rad) sind eigene Beschlussvorlagen in Vorbereitung bzw. bereits erstellt. Der Grundsatzbeschluss Radverkehr bildet einen Rahmen zur Radverkehrsstrategie, die Konkretisierung findet, wie in der Beschlussvorlage erwähnt, in separaten Beschlüssen statt. Somit werden die jeweiligen konkretisierenden Beschlüsse in den Themenfeldern Ihrer Forderung sicherlich nachkommen.

Dem Antrag Nr. 14-20 / B 04408 vom 19.12.2017 wird somit nach Maßgabe der dargelegten Ausführungen entsprochen. Er ist damit behandelt.

Mit freundlichen Grüßen